



FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.

Kinderschutzkonzept

Schutz für unsere Kinder - Verantwortung im Verein

Dieses Konzept beschreibt die verbindlichen Grundlagen, Regeln, Zuständigkeiten und Meldewege zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beim FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.

Version	1.0
Stand	01.07.2026
Beschluss	Vorstandsbeschluss: 01.07.2026
Verantwortlich	Vorstand und Kinderschutzbeauftragte
Kontakt Kinderschutz	kinderschutz@bwmw.club
Nächste Überprüfung	jährlich bzw. anlassbezogen

Wer hat geändert?	Version / Datum / Status
Stefan Suck	Version 1.0 / 01.07.2026 / Ersterfassung und Freigabe

Stefan Suck, 1. Vorsitzender

Daniel Werner, 2. Vorsitzender

Justus Riebe, Schatzmeister

Alexander Wollny, Jugendleitung



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Zielsetzung	4
2. Positionierung des Vereins und Geltungsbereich	4
3. Begriffe und Formen von Gewalt	5
3.1 Kinder und Jugendliche	5
3.2 Kindeswohlgefährdung	5
3.3 Erscheinungsformen	5
4. Rollen, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner	6
4.1 Ansprechpartner im Verein	6
4.2 Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten	6
4.3 Verantwortung des Vorstands	7
4.4 Trainerteams, Betreuende und Helfende	7
5. Prävention und Risikomanagement	7
5.1 Risikoanalyse	7
5.2 Präventionsgrundsätze	7
6. Eignung, Führungszeugnisse und Qualifizierung	8
6.1 Erweitertes Führungszeugnis	8
6.2 Auswahl neuer Trainerinnen und Trainer	8
6.3 Schulung und Sensibilisierung	8
7. Verhaltensregeln im Vereinsalltag	9
8. Regeln für Spielerinnen und Spieler	10
9. Umgang mit Fotos, Videos und digitalen Medien	11
10. Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten	11
11. Beschwerdewege und Meldungen	13
11.1 Grundsätze des Beschwerdemanagements	13
11.2 Text für die Website	13
12. Handlungsplan bei Verdacht oder akuter Gefahr	14
12.1 Grundsätze im Verdachtsfall	14
12.2 Eskalationsstufen	14
12.3 Abgrenzung: Grenzverletzung oder möglicher Straftatbestand	14
12.4 Vorgehensweise in sieben Schritten	15
12.5 Notfall- und Hilfskontakte	15



12.6	Kommunikation im Krisenfall	15
13.	Dokumentation, Datenschutz und Vertraulichkeit	16
13.1	Was wird dokumentiert?.....	16
13.2	Datenschutz und Zugriff	16
14.	Kommunikation, Evaluation und Fortschreibung.....	16
	Anlage 1: Risikoanalysebogen.....	17
	Anlage 2: Meldung und Dokumentation von Beschwerden.....	19
	Anlage 2 Meldung / Beschwerde im Rahmen des Kinderschutzes	20
	Anlage 3: Dokumentationsbogen für interne Bearbeitung	22
	Anlage 4: Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex	24
1.	Achtung der Persönlichkeit und der Rechte der Kinder	24
2.	Erweitertes Führungszeugnis	24
3.	Respektvolle Sprache und Auftreten	24
4.	Körperliche Nähe und Berührungen	24
5.	Einzelgespräche und Einzeltraining	25
6.	Kabinen, Duschen und Toiletten.....	25
7.	Fotos, Videos und Veröffentlichungen	25
8.	Digitale Kommunikation	25
9.	Alkohol, Drogen, Tabak und beeinträchtigende Mittel	26
10.	Fahrten und Übernachtungen	26
11.	Privatbereich.....	26
12.	Geschenke, Vorteile und Bevorzugungen	26
13.	Geheimnisse und vertrauliche Informationen	26
14.	Meldepflicht und Verhalten bei Auffälligkeiten	27
15.	Transparenz im Handeln	27
16.	Konsequenzen bei Verstößen	27
	Anlage 5: Rechte unserer Kinder und Jugendlichen bei Blau-Weiß.....	28
	Hilfe und Ansprechpartner	29
	Anlage 6: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte im Kinder- und Jugendfußball.....	30
	Anlage 7: Einverständnis zur digitalen Kommunikation mit minderjährigen Helfenden.....	32
	Anlage 8: Jährliche Checkliste Kinderschutz	33

1. Präambel und Zielsetzung

Der FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. ist ein traditionsreicher Sportverein mit einer starken Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher, respektvoll und mit Freude Fußball spielen, sich entwickeln und Teil einer starken Gemeinschaft sein können.

Kinderschutz ist deshalb keine zusätzliche Formalität, sondern Bestandteil unserer Vereinskultur. Wir wollen hinschauen, ansprechbar sein, klare Regeln leben und im Verdachtsfall besonnen, vertraulich und konsequent handeln.

Dieses Kinderschutzkonzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Diskriminierung.
- Handlungssicherheit für Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Vorstandsmitglieder und weitere Vereinsverantwortliche.
- Klare, bekannte und niedrigschwellige Meldewege für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten, Grenzen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung.
- Förderung einer Kultur der Aufmerksamkeit, Transparenz und gegenseitigen Verantwortung.
- Verlässliche Dokumentation, regelmäßige Qualifizierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.

2. Positionierung des Vereins und Geltungsbereich

Die Satzung des FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. verankert den Schutzgedanken ausdrücklich. Der Verein verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, und verpflichtet sich, Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu initiieren.

Das Konzept gilt für alle Angebote und Aktivitäten des Vereins, insbesondere für Training, Spielbetrieb, Turniere, Mannschaftsfahrten, Ferienangebote, Vereinsveranstaltungen, Kommunikation über digitale Medien sowie den Aufenthalt auf der Sportanlage.

Adressiert werden alle Personen, die am Vereinsleben beteiligt sind oder mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen:

- Kinder und Jugendliche
- Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer
- Vorstand, Jugendleitung und Funktionsträger
- ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- volljährige Spielerinnen und Spieler
- Gäste, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie externe Partner

3. Begriffe und Formen von Gewalt

Ein gemeinsames Begriffsverständnis hilft, Situationen besser einzuordnen und angemessen zu handeln. Kinderschutz umfasst nicht nur den Schutz vor strafbaren Handlungen, sondern auch den Schutz vor Grenzverletzungen, entwürdigendem Verhalten, Ausgrenzung, psychischer Gewalt und Gefährdungen im Alltag.

3.1 Kinder und Jugendliche

Kinder sind minderjährige Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Jugendliche sind minderjährige Personen ab 14 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Beide Gruppen stehen unter besonderem Schutz.

3.2 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder absehbare Gefahr für die körperliche, geistige oder seelische Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen besteht und bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung zu erwarten ist. Eine Gefährdung kann durch Verhalten oder Unterlassen von Sorgeberechtigten, durch Dritte oder durch Strukturen im Umfeld entstehen.

3.3 Erscheinungsformen

Form	Beispiele / Orientierung
Grenzverletzung	Ein Verhalten überschreitet persönliche Grenzen, z. B. abwertende Sprache, unangemessene Nähe, unerlaubtes Betreten der Kabine oder unpassende Nachrichten.
Körperliche Gewalt	Schlagen, Treten, Schubsen, Festhalten, überharte Strafen, körperliche Züchtigung oder andere Handlungen, die Schmerzen oder Verletzungen verursachen.
Seelische / psychische Gewalt	Beschimpfen, Anschreien, Bloßstellen, Ausgrenzen, Drohen, dauerhafte Herabwürdigung, Mobbing oder systematisches Kleinmachen.
Vernachlässigung	Fehlende Aufsicht, fehlende Versorgung, nicht beachtete medizinische Bedarfe oder das Übersehen erheblicher Belastungen.
Sexualisierte Gewalt	Sexistische Sprüche, sexualisierte Nachrichten, unerwünschte Berührungen, Ausnutzen von Abhängigkeiten, Bilder/Videos in geschützten Situationen oder sexuelle Handlungen.
Diskriminierung	Abwertung oder Ausschluss wegen Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, Bildung oder sozialem Status.

Wichtig

Nicht jede Grenzverletzung ist eine Kindeswohlgefährdung. Aber jede Grenzverletzung ist ernst zu nehmen. Frühzeitiges Ansprechen schützt Kinder, Jugendliche und auch die handelnden Erwachsenen.

4. Rollen, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

Kinderschutz gelingt nur, wenn Rollen klar sind und alle wissen, an wen sie sich wenden können. Die Verantwortung liegt nicht allein bei den Kinderschutzbeauftragten. Sie wird vom gesamten Verein getragen.

4.1 Ansprechpartner im Verein

Der Vorstand benennt mindestens eine Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten. Nach Möglichkeit wird zusätzlich eine stellvertretende oder zweite Ansprechperson benannt, um Erreichbarkeit, Vertretung und unterschiedliche Vertrauenszugänge sicherzustellen.

Funktion	Name	Kontakt
1. Vorsitzender	Stefan Suck	0163-6097949 vorstand@bwmw.club
2. Vorsitzender	Daniel Werner	0170-3511130 vorstand@bwmw.club
Schatzmeister	Justus Riebe	0157-33983832 blauweissmahlsdorf@t-online.de
Jugendleitung	Alexander Wollny	0151-53840337 Jugendleitung@bwmw.club
Kinderschutzbeauftragte	Shawna Degler	0177 / 7593076 kinderschutz@bwmw.club

4.2 Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten

Die Kinderschutzbeauftragten:

- sind vertrauliche Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerteams und Vereinsmitglieder,
- nehmen Hinweise, Beschwerden und Verdachtsmomente entgegen,
- dokumentieren Meldungen sachlich und vertraulich,
- nehmen eine erste Einschätzung vor, ohne eigene Ermittlungen zu führen,
- beraten gemeinsam mit dem Vorstand über weitere Schritte, sofern keine Befangenheit besteht,
- ziehen bei Bedarf externe Fachberatung, Jugendamt oder Polizei hinzu,
- begleiten Präventionsmaßnahmen, Schulungen und Risikoanalysen,
- achten auf die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes.

4.3 Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz im Verein. Er benennt die Kinderschutzbeauftragten, sorgt für organisatorische Rahmenbedingungen, trifft bei schwerwiegenden Vorfällen die notwendigen vereinsrechtlichen Entscheidungen und stellt sicher, dass das Konzept im Vereinsalltag bekannt gemacht und umgesetzt wird.

4.4 Trainerteams, Betreuende und Helfende

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und Helfende haben eine besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen. Sie verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten, die Rechte der Kinder zu respektieren und Auffälligkeiten oder Hinweise unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragten weiterzugeben.

5. Prävention und Risikomanagement

Prävention bedeutet, Risiken zu erkennen, bevor etwas passiert. Im Fußballverein entstehen Schutzbedarfe insbesondere durch Umkleide- und Duschsituationen, Fahrten, Übernachtungen, digitale Kommunikation, Einzelgespräche, Einzeltraining, Abhängigkeiten im sportlichen Bereich und die offene Struktur einer Sportanlage.

5.1 Risikoanalyse

Der Verein führt mindestens alle drei Jahre sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch. Anlassbezogen bedeutet zum Beispiel nach einem Vorfall, bei neuen Angeboten, bei baulichen Veränderungen oder bei erkennbaren Problemen in einer Mannschaft.

- Welche Orte auf dem Vereinsgelände sind unübersichtlich oder schwer einsehbar?
- Wie wird die Aufsicht vor, während und nach Training und Spiel sichergestellt?
- Wie sind Kabinen, Duschen und Toiletten geregelt?
- Wie wird digitale Kommunikation in Mannschaften organisiert?
- Wie werden Fahrten, Turniere und Übernachtungen abgesichert?
- Sind Beschwerdewege bekannt, kindgerecht und niedrigschwellig?
- Liegen Führungszeugnisse und unterschriebene Kodizes vollständig vor?

5.2 Präventionsgrundsätze

Grundsatz	Bedeutung im Vereinsalltag
Transparenz	Kinder, Jugendliche und Eltern wissen, wer verantwortlich ist und wie sie Hilfe bekommen.
Vier-Augen-Prinzip	Wo möglich, werden Situationen vermieden, in denen ein Erwachsener allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum ist.
Schutz der Privatsphäre	Kabinen, Duschen und Toiletten sind besonders geschützte Bereiche.
Respektvolle Sprache	Beleidigungen, Herabwürdigungen, sexualisierte Sprache und Diskriminierung werden nicht akzeptiert.

Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen eigene Grenzen benennen, Fragen stellen und Rückmeldungen geben können.

Dokumentation

Hinweise und Vorfälle werden sachlich, zeitnah und vertraulich dokumentiert.

6. Eignung, Führungszeugnisse und Qualifizierung

6.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Trainer und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Während der Tätigkeit ist dieses regelmäßig, beim FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. grundsätzlich im Drei-Jahres-Rhythmus, erneut vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis wird im Original vorgelegt und nach Einsichtnahme zurückgegeben. Das Führungszeugnis selbst wird nicht kopiert und nicht dauerhaft gespeichert.

Dokumentiert werden ausschließlich:

- Name der Person,
- Funktion / Mannschaft,
- Datum der Einsichtnahme,
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses,
- Name der Person, die Einsicht genommen hat,
- Ergebnis: keine einschlägigen Einträge / Einsatz möglich oder Einsatz nicht möglich.

Bei kurzfristigem Einsatz einer helfenden Person, bei der ein Führungszeugnis noch nicht vorliegt, ist vor Tätigkeitsbeginn mindestens die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Das Führungszeugnis ist unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Monaten, nachzureichen. Bis dahin erfolgt der Einsatz nur begleitet und nicht alleinverantwortlich. Zur Einsichtnahme berechtigt sind ausschließlich 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Kinderschutzbeauftragte/r oder beauftragte Vorstandsmitglieder. Diese Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6.2 Auswahl neuer Trainerinnen und Trainer

Vor Aufnahme einer Tätigkeit soll mindestens ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied oder einer beauftragten Person stattfinden. Dabei werden neben sportlichen und organisatorischen Fragen auch Haltung, Rollenverständnis, Nähe-Distanz-Verhalten und Kinderschutz angesprochen.

6.3 Schulung und Sensibilisierung

Trainerteams, Betreuende und Vorstandsmitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden regelmäßig zum Kinderschutz sensibilisiert. Ziel ist nicht Bürokratie, sondern Handlungssicherheit im Vereinsalltag.

- Grundschulung bei Aufnahme der Tätigkeit
- Auffrischung mindestens alle zwei Jahre
- anlassbezogene Besprechung konkreter Fragen im Trainerkreis
- Dokumentation der Teilnahme
- Fortbildung der Kinderschutzbeauftragten nach Möglichkeit jährlich

7. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

Die folgenden Regeln gelten verbindlich für alle Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie konkretisieren den Verhaltenskodex und dienen sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Sicherheit der handelnden Erwachsenen.

Körperliche Nähe und Berührungen

Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er pädagogisch oder sportlich sinnvoll, erforderlich und angemessen ist. Er ist sofort zu beenden, wenn ein Kind oder Jugendlicher dies nicht möchte.

Respekt und Sprache

Wir verzichten auf Beleidigungen, Anschreien, sexistische Sprüche, diskriminierende Sprache, Beschämung und herabwürdigende Kritik.

Umkleiden und Duschen

Kabinen, Duschen und Toiletten werden von Erwachsenen nur anlassbezogen betreten. Vor dem Betreten wird angeklopft und gefragt. Während des Umziehens sind Trainerteams grundsätzlich nicht in der Kabine.

Handys und Bildaufnahmen

Handys in der Kabine sind verboten. Fotos und Videos in Kabinen, Duschen und Toiletten sind untersagt. Veröffentlichungen erfolgen nur mit entsprechender Einwilligung.

Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation dient organisatorischen Zwecken. 1:1-Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen ist zu vermeiden; Eltern oder Gruppenkanäle sind einzubeziehen.

Alleinsein vermeiden

Einzelgespräche oder Einzeltraining finden möglichst offen, einsehbar oder mit weiterer erwachsener Person in der Nähe statt. Türen bleiben geöffnet.

Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in private Wohnungen, Häuser oder private Räume von Trainerinnen, Trainern oder Betreuenden mitgenommen. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Sorgeberechtigten, Transparenz gegenüber dem Verein und Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person zulässig.

Geschenke und Bevorzugung

Einzelne Kinder erhalten keine privaten Geschenke, Vorteile oder Versprechen, die Abhängigkeiten schaffen oder als Bevorzugung wirken können.

Fahrten und Übernachtungen

Übernachtungen erfolgen altersgerecht, geschlechterbewusst und mit ausreichender Betreuung. Erwachsene übernachten nicht mit Kindern oder Jugendlichen im selben Zimmer.

Alkohol, Drogen und Vorbildrolle

Vor und während Training, Spiel und Betreuungssituationen sind Alkohol, Drogen und sonstiges vorbildwidriges Verhalten zu unterlassen.

Transparenz

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen werden muss, wird dies vorher oder unmittelbar danach mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen und bei Bedarf dokumentiert.

8. Regeln für Spielerinnen und Spieler

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Gleichzeitig helfen klare Regeln, dass Training und Spiel fair, sicher und verlässlich funktionieren.

- Wir kommen pünktlich zum Training und Spiel und melden uns bei unserem Trainerteam an und ab.
- Wir verlassen Training oder Spiel nur nach kurzer Rückmeldung beim Trainerteam, zum Beispiel bei Toilettengang oder Materialholen.
- Wir tragen geeignete Sportkleidung und passende Fußballschuhe.
- Anweisungen im Training und Spiel kommen vom Trainerteam.
- Wir motivieren unsere Mitspielerinnen und Mitspieler positiv.
- Beschimpfungen, Mobbing, Ausgrenzung, rassistische, homophobe, frauenfeindliche oder sonstige diskriminierende Äußerungen akzeptieren wir nicht.
- Gegner, Schiedsrichter, Trainerteams und Zuschauer werden respektvoll behandelt.
- Kabinen sind geschützte Räume. Erwachsene müssen anklopfen und dürfen nur aus wichtigem Anlass eintreten.
- Handys bleiben in der Kabine aus bzw. werden dort nicht genutzt.
- Wenn Dir etwas unangenehm ist: Sag Nein, geh aus der Situation und wende Dich an eine Person, der Du vertraust.

9. Umgang mit Fotos, Videos und digitalen Medien

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur im Rahmen der vorliegenden Einwilligungen und ausschließlich für Vereinszwecke genutzt. Aufnahmen in Kabinen, Duschen, Toiletten oder vergleichbaren Schutzbereichen sind ausnahmslos untersagt.

Trainerinnen, Trainer und Betreuende veröffentlichen keine Fotos oder Videos von Minderjährigen über private Social-Media-Kanäle. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über die offiziellen Vereinskanäle oder nach ausdrücklicher Freigabe durch den Verein. Bei Veröffentlichungen werden grundsätzlich keine vollständigen Namen Minderjähriger mit Einzelbildern kombiniert, sofern keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Bei jüngeren Jahrgängen achten wir besonders auf Zurückhaltung. Wenn möglich, werden Situationen gewählt, in denen Kinder nicht bloßgestellt, nicht in unangemessenen Situationen gezeigt und nicht unnötig einzeln hervorgehoben werden.

Wird der Löschung oder Nutzung eines Bildes widersprochen, prüft der Verein die Entfernung unverzüglich im Rahmen seiner Möglichkeiten.

10. Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Kinder- und Jugendschutz. Sie unterstützen den Verein dabei, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und positives Umfeld zu bieten. Gleichzeitig tragen sie durch verlässliche Kommunikation und ein faires Verhalten zu einem geordneten Trainings- und Spielbetrieb bei.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte gelten insbesondere folgende Regeln:

- Eine regelmäßige Teilnahme am Training und an den Spielen wird erwartet. Absagen erfolgen rechtzeitig beim Trainerteam beziehungsweise über die vereinbarte Mannschafts-App.
- Die Eltern sorgen für eine geeignete Ausstattung ihres Kindes. Dazu gehören insbesondere wettergerechte Sportkleidung, passende Fußballschuhe, Schienbeinschoner und ausreichend Getränke.
- Gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, notwendige Medikamente oder andere betreuungsrelevante Informationen sind dem Trainerteam mitzuteilen.
- Änderungen von Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder sonstigen Kontaktdaten werden dem Trainerteam unverzüglich mitgeteilt.
- Eltern und Erziehungsberechtigte bleiben während des Trainings und der Spiele erreichbar, sofern sie nicht selbst vor Ort sind.
- Die Aufsicht durch das Trainerteam besteht im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Spielzeiten, nachdem das Kind durch das Trainerteam übernommen wurde. Sie endet nach Abschluss der Vereinsaktivität mit der vereinbarten Abholung oder Entlassung des Kindes. Für Aufenthalte auf dem Sportgelände außerhalb des Trainings, Spiels oder einer sonstigen Vereinsaktivität besteht grundsätzlich keine Aufsicht durch das Trainerteam oder den Verein.

- Sportliche und organisatorische Anweisungen während des Trainings und des Spiels kommen ausschließlich vom Trainerteam. Eltern verzichten auf eigene Anweisungen vom Spielfeldrand.
- Das Anfeuern der Kinder ist ausdrücklich erwünscht – jedoch ausschließlich positiv, fair und ohne zusätzlichen Leistungsdruck.
- Eltern halten ausreichend Abstand zum Spielfeld sowie zum Mannschafts- und Trainerbereich. Entscheidungen des Trainerteams sowie der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden respektiert.
- Mitspielerinnen und Mitspieler, gegnerische Mannschaften, Trainerteams, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Zuschauerinnen und Zuschauer werden respektvoll behandelt.
- Beleidigungen, Bedrohungen und Beschimpfungen sowie rassistische, antisemitische, homophobe, frauenfeindliche, sexistische oder sonstige diskriminierende und ausgrenzende Äußerungen werden nicht geduldet.
- Rauchen und der Konsum von Alkohol gehören nicht an den Spielfeldrand oder in den unmittelbaren Bereich der Kinder und Jugendlichen. Hierfür sind ausschließlich die vorgesehenen Bereiche beziehungsweise die Gastronomiefläche zu nutzen.
- Beim Fotografieren und Filmen sind die Persönlichkeits- und Bildrechte aller Kinder und Jugendlichen zu beachten. Aufnahmen in Kabinen, Duschen, Toiletten oder anderen geschützten Bereichen sind ausnahmslos verboten.
- Kabinen sind grundsätzlich elternfreie und besonders geschützte Bereiche. Erwachsene klopfen vor dem Betreten an und betreten die Kabine nur aus wichtigem Anlass und nach Zustimmung des Trainerteams beziehungsweise der anwesenden Spielerinnen und Spieler.
- Die Nutzung von Handys in den Kabinen ist grundsätzlich untersagt. Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen den Verein dabei, diese Regel auch gegenüber ihren Kindern zu vermitteln.
- Wenn ein Kind von Problemen, Grenzverletzungen oder unangenehmen Situationen berichtet oder sich nach Vereinsaktivitäten ungewöhnlich verhält, nehmen die Eltern dies ernst, hören zu und suchen bei Bedarf das Gespräch mit dem Trainerteam oder den Kinderschutzbeauftragten.

Fragen, Sorgen, Hinweise und Beschwerden können jederzeit vertraulich an die Kinderschutzbeauftragten gerichtet werden. Meldungen sind persönlich, per E-Mail oder über das anonyme Formular auf der Vereinswebsite möglich.

Kontakt Kinderschutz

Shawna Degler

Telefon: 0177 / 7593076

E-Mail: kinderschutz@bwmw.club

Die wesentlichen Elternregeln werden zu Beginn jeder Saison beziehungsweise bei Aufnahme eines Kindes in eine Mannschaft über einen Elternabend, die Mannschafts-App oder per E-Mail bekannt gemacht.

11. Beschwerdewege und Meldungen

Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern, Trainerteams und Vereinsmitglieder können sich mit Fragen, Hinweisen, Sorgen oder Beschwerden an die Kinderschutzbeauftragten wenden. Meldungen können persönlich, per E-Mail oder über ein anonymes Formular erfolgen.

Kontakt Kinderschutz

Shawna Degler | 0177 / 7593076 | kinderschutz@bwmw.club

Bei akuter Gefahr: Polizei 110 oder Rettungsdienst 112.

11.1 Grundsätze des Beschwerdemanagements

Wichtig

Du kannst Dich melden, auch wenn Du Dir nicht sicher bist. Du musst nicht beweisen, dass etwas passiert ist.

- Jede Meldung wird ernst genommen.
- Die meldende Person entscheidet selbst, welche Informationen sie preisgeben möchte.
- Anonyme Meldungen sind möglich; sie können die Bearbeitung aber erschweren.
- Meldungen werden vertraulich behandelt.
- Daten werden nur an Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung erforderlich sind.
- Befangene Personen werden von der Bearbeitung ausgeschlossen.
- Die meldende Person kann sich über den Stand der Bearbeitung informieren, soweit dies aus Datenschutz- und Schutzgründen möglich ist.

11.2 Text für die Website

Du kannst Dich jederzeit an uns wenden, wenn Du Fragen hast, Hilfe brauchst, Dir etwas Sorgen macht oder Du eine konkrete Beschwerde im Rahmen des Kinderschutzes mitteilen möchtest.

Dabei entscheidest Du selbst, welche Informationen Du uns mitteilen möchtest und ob Deine Meldung mit Namen oder anonym erfolgen soll. Jede Nachricht wird ernst genommen und von den zuständigen Kinderschutzbeauftragten vertraulich bearbeitet.

Über das nachfolgende Formular kannst Du einen Vorfall oder Hinweis auch anonym an uns senden. Bitte beschreibe die Situation so genau, wie es Dir möglich ist. Wichtig sind zum Beispiel: Was ist passiert? Wann und wo ist es passiert? Wer war beteiligt? Gab es Zeuginnen oder Zeugen?

Auch wenn Du anonym bleibst, hilft uns jede konkrete Information dabei, die Situation besser einzuordnen und verantwortungsvoll zu handeln. Möchtest Du direkt Kontakt aufnehmen oder Dich über den Stand einer bereits gemeldeten Angelegenheit informieren, erreichst Du die Kinderschutzbeauftragten unter kinderschutz@bwmw.club.

12. Handlungsplan bei Verdacht oder akuter Gefahr

Der Handlungsplan gibt Orientierung. Er ersetzt nicht die fachliche Einschätzung durch Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen oder medizinische Hilfe. Im Zweifel gilt: lieber frühzeitig fachlichen Rat einholen.

12.1 Grundsätze im Verdachtsfall

- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zuhören und Glauben schenken.
- Keine eigenen Ermittlungen, keine Gegenüberstellungen, keine Befragung weiterer Kinder ohne Abstimmung.
- Verdächtige Personen nicht vorschnell konfrontieren, damit kein Druck auf Betroffene ausgeübt wird.
- Beobachtungen sachlich dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, Wortlaut soweit möglich.
- Kinderschutzbeauftragte informieren und weitere Schritte abstimmen.
- Bei akuter Gefahr sofort Polizei, Rettungsdienst oder Notdienst einschalten.

12.2 Eskalationsstufen

Stufe	Beispiele	Vorgehen
Stufe 1: Irritation / Grenzverletzung	unangemessene Sprache, unpassende Nähe, unerlaubtes Betreten der Kabine, respektlose Behandlung	Dokumentieren, Kinderschutzbeauftragte informieren, Klärungsgespräch, ggf. Ermahnung, Schulung oder Anpassung von Abläufen.
Stufe 2: begründeter Verdacht	wiederholte Grenzverletzungen, Hinweise auf körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, erhebliche Vernachlässigung	Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragten und des Vorstands; Kontakt vermeiden; ggf. vorläufige Suspendierung; externe Fachberatung einholen.
Stufe 3: akute Gefahr	Kind bittet um sofortige Hilfe, erkennbare Verletzungen, Suizidankündigung, unmittelbare Bedrohung, massive Vernachlässigung	Sofort handeln: 110/112 bzw. Notdienst/Jugendamt. Anschließend Vorstand und Kinderschutzbeauftragte informieren und dokumentieren.

12.3 Abgrenzung: Grenzverletzung oder möglicher Straftatbestand

Bei einfachen Grenzverletzungen ohne Anhaltspunkt für eine Straftat kann eine interne Klärung durch die Kinderschutzbeauftragten und eine weitere verantwortliche Person erfolgen. Bei Verdacht auf körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, bei möglicher Straftat oder akuter Kindeswohlgefährdung erfolgen keine eigenen Ermittlungen und keine Konfrontation der verdächtigten Person ohne fachliche Abstimmung. Bei

gewichtigen Anhaltspunkten wird eine insoweit erfahrene Fachkraft bzw. geeignete Fachberatungsstelle hinzugezogen.

12.4 Vorgehensweise in sieben Schritten

1. Beobachtung oder Hinweis: Ein Kind offenbart sich, eine Situation wird beobachtet oder Dritte geben Hinweise.
2. Ruhe bewahren: Keine Vorwürfe, keine eigenen Ermittlungen, keine vorschnellen Maßnahmen.
3. Dokumentation: Beobachtungen und Aussagen zeitnah schriftlich festhalten.
4. Kontaktaufnahme: Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragten.
5. Abstimmung: Entscheidung über das weitere Vorgehen gemeinsam mit Fachstellen und Vorstand, soweit erforderlich.
6. Akute Gefahr: Wenn unmittelbare Gefahr besteht, Polizei, Rettungsdienst oder Jugendnotdienst informieren.
7. Nachbereitung: Unterstützung der Beteiligten, Abschlusssdokumentation und Anpassung von Abläufen.

12.5 Notfall- und Hilfskontakte

Stelle	Kontakt
Polizei	110
Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Hotline Kinderschutz Berlin	030 / 610066
Kindernotdienst Berlin	030 / 610061
Jugendnotdienst Berlin	030 / 610062
Mädchennotdienst Berlin	030 / 610063
Jugendamt Marzahn-Hellersdorf / Krisendienst Kinderschutz	030 / 90293-5555
Jugendamt Landkreis Märkisch-Oderland	03346 / 850-6404 jugendamt@landkreismol.de

12.6 Kommunikation im Krisenfall

Bei Verdachtsfällen erfolgt keine öffentliche Kommunikation durch Trainerteams, Eltern, Mannschaften oder einzelne Vereinsmitglieder. Auskünfte gegenüber Medien, Öffentlichkeit oder sozialen Netzwerken erfolgen ausschließlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder eine ausdrücklich beauftragte Person und nur nach Abstimmung mit Fachstellen bzw. Behörden.

Personenbezogene Daten, Namen, Mannschaften oder Details zum Sachverhalt werden nicht veröffentlicht. Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sowie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten haben Vorrang.

13. Dokumentation, Datenschutz und Vertraulichkeit

Dokumentation dient dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen, der Nachvollziehbarkeit des Handelns und der Qualitätssicherung. Es wird strikt zwischen Tatsachen, Aussagen und eigener Einschätzung getrennt.

13.1 Was wird dokumentiert?

- Datum, Uhrzeit und Ort der Beobachtung oder Meldung
- wer hat gemeldet und wer ist betroffen, soweit bekannt
- wörtliche Aussagen möglichst im Originalwortlaut
- sichtbare Beobachtungen ohne Interpretation
- bereits erfolgte Maßnahmen
- eingeschaltete Personen oder Stellen
- weitere Beschlüsse und Nachverfolgung

13.2 Datenschutz und Zugriff

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, soweit sie zur Bearbeitung erforderlich sind. Zugriff erhalten nur die zuständigen Kinderschutzbeauftragten und die für die konkrete Bearbeitung erforderlichen Vorstandsmitglieder. Unterlagen werden geschützt gespeichert bzw. verschlossen aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach Erforderlichkeit, Schutzinteresse und rechtlichen Vorgaben. Nach Abschluss eines Vorgangs wird geprüft, welche Unterlagen weiter aufbewahrt werden müssen und welche zu löschen sind.

Eine Weitergabe an externe Stellen erfolgt nur, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist, eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die betroffene Person bzw. die Sorgeberechtigten wirksam eingewilligt haben. Im Zweifelsfall wird fachlicher Rat eingeholt.

14. Kommunikation, Evaluation und Fortschreibung

Das Konzept wird nicht nur abgelegt, sondern aktiv kommuniziert und gelebt. Dazu gehören die Veröffentlichung auf der Website, Hinweise im Vereinsheim, Information der Trainerteams, Ansprache in Elternkommunikation sowie regelmäßige Thematisierung in Vorstand und Jugendbereich. Verantwortlich für die jährliche Prüfung sind der 1. / 2. Vorsitzende, der Schatzmeister, Jugendleitung und Kinderschutzbeauftragte.

- jährlicher Bericht im Vorstand zum Stand des Kinderschutzes
- Vorstellung wesentlicher Punkte in Trainer- und Jugendleitungssitzungen
- regelmäßige Prüfung der Kontaktwege und Notfallnummern
- Überprüfung der Führungszeugnis- und Schulungsdokumentation
- Risikoanalyse mindestens alle drei Jahre und anlassbezogen
- Fortschreibung des Konzeptes nach Vorfällen, neuen Erkenntnissen oder strukturellen Änderungen

Anlage 1: Risikoanalysebogen

Der Risikoanalysebogen dient der strukturierten Ermittlung möglicher Gefährdungen im Vereinsalltag. Er sollte mindestens alle drei Jahre und anlassbezogen ausgefüllt werden.

Bereich	Leitfragen	Bewertung / Maßnahme
Sportanlage Waldesruh allgemein	- unübersichtliche Bereiche auf dem Gelände - Zugang durch vereinsfremde Personen - Aufenthaltsbereiche vor/nach Training	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Aufsicht	Sind Kinder vor, während und nach dem Training beaufsichtigt? Gibt es klare Übergaberegeln?	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Trainerteams	Liegen Führungszeugnisse und Verhaltenskodizes vor? Sind Zuständigkeiten klar? Gibt es Minderjährige als Helfende?	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Kabinen/ Duschen/ Toiletten	- Zutritt Erwachsener - Handynutzung - Beaufsichtigung jüngerer Jahrgänge - getrennte Nutzung nach Alter/ Geschlecht	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Vevo / Videoanalyse / Social Media	- Aufnahmen von Minderjährigen - Zugriff auf Videomaterial - Veröffentlichung und Weitergabe	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____



		Verantwortlich / Termin: _____
Fahrten/ Turniere/ Übernachtungen	• Fahrdienste • Zimmeraufteilung • Betreuungsschlüssel • Notfallkontakte	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Abendtraining / Flutlicht / dunkle Jahreszeit	• Wege zur Anlage • Abholung nach Trainingsende • Wartezeiten vor und nach Training	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Ausweichplätze / Hallentraining	fremde Kabinen, Sanitärbereiche, Aufsicht, An- und Abreise, Hausordnung	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____
Beschwerdewege	Sind Kinderschutzbeauftragte bekannt? Gibt es ein anonymes Formular? Wissen Kinder, wie sie Hilfe holen?	Risiko: ☐ niedrig ☐ mittel ☐ hoch Maßnahme: _____ Verantwortlich / Termin: _____

Anlage 2: Meldung und Dokumentation von Beschwerden

Angaben zur Person sind freiwillig. Eine anonyme Meldung ist möglich. Bitte beschreibe den Vorfall so konkret wie möglich.

Feld	Angabe / Beschreibung
Name der meldenden Person (optional)	
E-Mail oder Telefonnummer (optional)	
Name der betroffenen Person (optional)	
Alter / Mannschaft / Gruppe (optional)	
Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls	
Wer war beteiligt?	
Was ist passiert? Bitte möglichst genau beschreiben.	

Gab es Zeuginnen oder Zeugen?

Wurde der Vorfall bereits gemeldet? Wenn ja, wem?

Welche Unterstützung oder Maßnahme wünschst Du Dir?

Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nur an die zuständigen Personen weitergegeben. Bei akuter Gefahr oder gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung kann die Einbindung externer Stellen erforderlich sein.

Anlage 2 Meldung / Beschwerde im Rahmen des Kinderschutzes

Vertraulich - auch anonym möglich

Du kannst dieses Formular nutzen, wenn Du Hinweise oder Fragen hast, Hilfe brauchst oder einen Vorfall im Rahmen des Kinderschutzes melden möchtest. Du entscheidest selbst, welche Informationen Du angibst. Auch eine anonyme Meldung ist möglich.

Wichtig: Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich bearbeitet. Bei unmittelbarer Gefahr bitte sofort Polizei (110), Rettungsdienst (112) oder den Jugendnotdienst informieren.

1. Angaben zur Person (freiwillig)

Name Beschwerdeführer:in (optional):

E-Mail-Adresse oder Telefonnummer (optional):

Name betroffene Person /

Kind / Jugendliche:r (optional):

Alter der betroffenen Person (optional):

Mannschaft / Sportgruppe im Verein (optional):

2. Beschreibung des Vorfalls / Hinweises

Bitte beschreibe die Situation so genau wie möglich: Was ist passiert? Wer war beteiligt? Wann und wo ist es passiert? Gab es Zeuginnen oder Zeugen?

Zeugen oder andere betroffene Personen (falls vorhanden):

Wurde der Vorfall bereits einer anderen Person gemeldet? ☐ ja, wem: _____ ☐ nein

3. Gewünschte Unterstützung / Maßnahmen

Bitte teile uns mit, welche Unterstützung Du Dir wünschst oder welche Maßnahmen aus Deiner Sicht hilfreich wären.

4. Datenschutz, Vertraulichkeit und weiteres Vorgehen



Alle Angaben werden vertraulich behandelt und durch die zuständigen Kinderschutzbeauftragten bearbeitet. Wenn es zum Schutz betroffener Personen, zur Klärung oder zur Abwehr akuter Gefahren erforderlich ist, können weitere zuständige Personen im Verein oder externe Fachstellen einbezogen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß DSGVO. Bei anonymen Meldungen sind Rückfragen oder Rückmeldungen nur möglich, wenn freiwillig Kontaktdaten angegeben werden. Nach Eingang Deiner Meldung wird diese vertraulich geprüft. Rückfragen oder Informationen zum Bearbeitungsstand sind über die Kinderschutzbeauftragten möglich: kinderschutz@bwmw.club

Anlage 3: Dokumentationsbogen für interne Bearbeitung

Dieser Bogen ist für Kinderschutzbeauftragte und Vorstand bestimmt. Bitte sachlich dokumentieren und Einschätzungen klar von Fakten trennen.

Punkt	Dokumentation
Eingang der Meldung am / um	
Eingang über: Gespräch / E-Mail / Formular / Dritte / sonstiges	
Bearbeitende Person(en)	
Betroffene Person(en)	
Gemeldete Person(en)	
Sachverhalt - Fakten	
Aussagen im Wortlaut	
Erste Einschätzung / Risiko	
Sofortmaßnahmen	
Externe Beratung / Stellen	



Entscheidung / weiteres Vorgehen	
Rückmeldung an die meldende Person	
Abschluss / Nachbereitung	
Aufbewahrungsort der Dokumentation	

Anlage 4: Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Für Trainerinnen, Trainer, Betreuende und Helfende im Kinder- und Jugendbereich

Der FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. trägt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Alle Personen, die im Auftrag des Vereins mit Minderjährigen arbeiten, verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden, transparenten und verantwortungsbewussten Verhalten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich das Kinderschutzkonzept des Vereins an und verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Achtung der Persönlichkeit und der Rechte der Kinder

Ich achte die Würde, Persönlichkeit, Entwicklung und persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen fair und respektvoll – unabhängig von Herkunft, Sprache, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Bildung oder sozialem Status.

Ich nutze meine Funktion, Autorität oder sportliche Entscheidungsbefugnis nicht aus, um Kinder oder Jugendliche unter Druck zu setzen, einzuschüchtern oder von mir abhängig zu machen.

2. Erweitertes Führungszeugnis

Ich lege vor Aufnahme meiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Während meiner Tätigkeit ist dieses grundsätzlich im Drei-Jahres-Rhythmus erneut vorzulegen.

Solange bei einem kurzfristigen Einsatz noch kein Führungszeugnis vorliegt, bin ich nur begleitet und nicht alleinverantwortlich tätig. Das Führungszeugnis ist innerhalb der im Kinderschutzkonzept festgelegten Frist nachzureichen.

3. Respektvolle Sprache und Auftreten

Ich verzichte auf Beleidigungen, Anschreien, Bloßstellen, Drohungen, abwertende Kritik, sexualisierte Sprache sowie diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen.

Extremistische, verfassungsfeindliche, rassistische, antisemitische, homophobe, frauenfeindliche, sexistische oder sonstige ausgrenzende Äußerungen, Symbole und Kleidungsstücke haben im Vereinsumfeld keinen Platz.

Ich behandle Spielerinnen und Spieler, gegnerische Mannschaften, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Eltern, Zuschauer sowie andere Vereinsverantwortliche respektvoll.

4. Körperliche Nähe und Berührungen

Körperliche Kontakte, beispielsweise zur Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder zum Trösten, erfolgen nur, wenn sie sportlich oder pädagogisch sinnvoll, erforderlich und angemessen sind.

Ich beende jeden Körperkontakt sofort, wenn ein Kind oder Jugendlicher diesen nicht möchte oder erkennbar als unangenehm empfindet.

Intime, sexualisierte oder anderweitig unangemessene Berührungen sind ausnahmslos untersagt.

5. Einzelgespräche und Einzeltraining

Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem geschlossenen oder nicht einsehbaren Raum bin.

Einzelgespräche und Einzeltraining finden möglichst offen, einsehbar oder mit einer weiteren erwachsenen Person in der Nähe statt. Türen bleiben grundsätzlich geöffnet.

Ist eine Abweichung ausnahmsweise erforderlich, Sorge ich für größtmögliche Transparenz und informiere eine weitere verantwortliche Person.

6. Kabinen, Duschen und Toiletten

Kabinen, Duschen und Toiletten sind besonders geschützte Bereiche.

Ich betrete eine Kabine oder einen Sanitärbereich, in dem sich Kinder oder Jugendliche aufhalten, nur aus wichtigem Anlass. Vor dem Betreten klopfe ich an und kündige mein Eintreten an.

Während des Umziehens oder Duschens halte ich mich grundsätzlich nicht in der Kabine auf. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

Ich dusche nicht gemeinsam mit minderjährigen Spielerinnen oder Spielern.

Handys und andere Geräte mit Kamerafunktion werden in Kabinen, Duschen und Toiletten nicht benutzt.

7. Fotos, Videos und Veröffentlichungen

Ich beachte beim Fotografieren und Filmen die Persönlichkeits- und Bildrechte der Kinder und Jugendlichen sowie die vorliegenden Einwilligungen.

Fotos und Videos in Kabinen, Duschen, Toiletten und anderen geschützten Situationen sind ausnahmslos untersagt.

Ich veröffentliche keine Fotos oder Videos von Minderjährigen über meine privaten Social-Media-Kanäle oder privaten Messenger-Statusmeldungen.

Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über die offiziellen Vereinskanäle oder nach ausdrücklicher Freigabe durch den Verein und nur im Rahmen der erforderlichen Einwilligungen.

8. Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen beschränkt sich grundsätzlich auf organisatorische und sportbezogene Zwecke.

Direkte 1:1-Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen ist möglichst zu vermeiden. Eltern, Erziehungsberechtigte oder geeignete Gruppenkanäle werden einbezogen.

Private, sexualisierte, zweideutige, unangemessen persönliche oder geheim zu haltende Nachrichten sind untersagt.

Bei minderjährigen Helfenden erfolgt eine direkte digitale Kommunikation nur im Rahmen der hierfür vorgesehenen Einverständniserklärung.

9. Alkohol, Drogen, Tabak und beeinträchtigende Mittel

Vor und während Training, Spiel, Fahrt, Turnier, Veranstaltung oder sonstiger Betreuungssituationen konsumiere ich keinen Alkohol, keine illegalen Drogen und keine anderen berauschenden Mittel.

Ich rauche und dampfe nicht im unmittelbaren Umfeld der Kinder und Jugendlichen und nutze hierfür ausschließlich die vorgesehenen Bereiche.

Medizinisch erforderliche Medikamente dürfen eingenommen werden. Ich übernehme jedoch keine Betreuungstätigkeit, wenn meine Wahrnehmungs-, Reaktions- oder Aufsichtsfähigkeit durch Medikamente oder andere Mittel beeinträchtigt ist.

Medikamentenmissbrauch sowie die Weitergabe von Medikamenten an Kinder oder Jugendliche ohne erforderliche Zustimmung und klare medizinische Grundlage sind untersagt.

10. Fahrten und Übernachtungen

Fahrten und Übernachtungen werden transparent, altersgerecht, geschlechterbewusst und mit ausreichender Betreuung organisiert.

Ich übernachte nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer.

Vor dem Betreten eines Zimmers von Kindern oder Jugendlichen klopfe ich an und warte auf eine Antwort.

Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer bin, vermeide ich. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, bleibt die Tür geöffnet und eine weitere verantwortliche Person wird informiert.

11. Privatbereich

Ich nehme Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in meine private Wohnung, mein Haus oder andere private Räume mit.

Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten, transparenter Absprache mit dem Verein und in Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person zulässig.

Private Übernachtungen einzelner Spielerinnen oder Spieler bei Trainerinnen, Trainern oder Betreuenden finden nicht statt.

12. Geschenke, Vorteile und Bevorzugungen

Ich mache einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine privaten oder unangemessen wertvollen Geschenke.

Ich gewähre keine sachlich unbegründeten Vorteile oder Vergünstigungen. Dazu gehören insbesondere Versprechen auf einen Stammplatz, die Befreiung von Mannschaftspflichten oder andere Bevorzugungen, die nicht auf transparenten sportlichen oder organisatorischen Gründen beruhen.

Kleine, für alle nachvollziehbare Anerkennungen bleiben möglich, wenn sie transparent und angemessen sind.

13. Geheimnisse und vertrauliche Informationen

Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine unangemessen privaten Geheimnisse oder vertraulichen persönlichen Informationen aus meinem eigenen Lebensbereich.

Ich fordere Kinder und Jugendliche nicht dazu auf, Kontakte, Gespräche, Nachrichten, Geschenke oder gemeinsame Situationen vor ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen geheim zu halten.

Vertraut sich mir ein Kind oder Jugendlicher mit einem Problem an, höre ich ruhig zu und nehme die Aussage ernst. Ich verspreche keine absolute Geheimhaltung, sondern erkläre altersgerecht, dass notwendige Informationen zum Schutz des Kindes an zuständige Personen weitergegeben werden müssen.

14. Meldepflicht und Verhalten bei Auffälligkeiten

Hinweise, Grenzverletzungen, auffälliges Verhalten, Beschwerden oder Verdachtsmomente nehme ich ernst.

Ich informiere unverzüglich die Kinderschutzbeauftragten. Bei schwerwiegenden Vorfällen oder akuter Gefahr richte ich mich nach dem Handlungsplan des Kinderschutzkonzeptes.

Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch, befrage nicht eigenmächtig weitere Kinder und konfrontiere eine verdächtige Person nicht ohne vorherige Abstimmung.

15. Transparenz im Handeln

Mein Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist jederzeit nachvollziehbar und transparent.

Muss ich aus einem wichtigen und nachvollziehbaren Grund von einer Regel abweichen, stimme ich dies möglichst vorher mit einer weiteren verantwortlichen Person ab. Ist eine vorherige Abstimmung nicht möglich, informiere ich diese unmittelbar danach.

Erforderliche Abweichungen oder besondere Vorkommnisse werden bei Bedarf sachlich dokumentiert.

16. Konsequenzen bei Verstößen

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex vereinsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben können. Abhängig von Art und Schwere des Verstoßes kommen insbesondere ein Klärungsgespräch, eine Ermahnung, Schulungsmaßnahmen, eine Einschränkung oder Beendigung meiner Tätigkeit sowie weitere rechtliche Schritte in Betracht.

Selbstverpflichtung

Ich habe das Kinderschutzkonzept sowie diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln einzuhalten und aktiv zu einem sicheren, respektvollen und grenzachtenden Vereinsumfeld beizutragen.

Name: _____

Funktion/Mannschaft: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 5: Rechte unserer Kinder und Jugendlichen bei Blau-Weiß

Kinder und Jugendliche sollen sich beim FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. sicher, respektiert und wohlfühlen. Du hast Rechte. Gleichzeitig helfen gemeinsame Regeln dabei, dass Training, Spiele und das Miteinander fair, sicher und verlässlich funktionieren.

Deine Rechte bei Blau-Weiß

- Du hast das Recht, sicher und respektvoll behandelt zu werden.
- Du darfst Nein sagen, wenn Dir etwas unangenehm ist oder jemand Deine persönlichen Grenzen überschreitet.
- Deine körperlichen und persönlichen Grenzen zählen. Niemand darf Dich zu Berührungen, Handlungen oder Situationen drängen, die Du nicht möchtest.
- Niemand darf Dich beleidigen, anschreien, bedrohen, bloßstellen, schlagen, mobben oder ausgrenzen.
- Rassistische, antisemitische, homophobe, frauenfeindliche, sexistische oder sonstige diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden bei uns nicht akzeptiert.
- Kabinen, Duschen und Toiletten sind besonders geschützte Räume. Erwachsene müssen vor dem Betreten anklopfen und dürfen diese Bereiche nur aus wichtigem Anlass betreten.
- Fotos und Videos in Kabinen, Duschen und Toiletten sind ausnahmslos verboten. Auch außerhalb dieser Bereiche darfst Du sagen, wenn Du nicht fotografiert oder gefilmt werden möchtest.
- Du darfst jederzeit Fragen stellen, Deine Meinung äußern und Rückmeldungen geben.
- Du darfst Dir Hilfe holen. Wende Dich an Dein Trainerteam, Deine Eltern, eine andere Person, der Du vertraust, oder an die Kinderschutzbeauftragten.
- Deine Sorgen und Beschwerden werden ernst genommen.
- Du bist nicht schuld, wenn jemand Deine Grenzen überschreitet oder sich Dir gegenüber falsch verhält.

Unsere gemeinsamen Regeln

- Wir nehmen regelmäßig am Training und an den Spielen teil. Wenn wir verhindert sind, melden wir uns rechtzeitig beim Trainerteam oder über die vereinbarte Mannschafts-App ab.
- Wir erscheinen so rechtzeitig auf dem Sportplatz oder in der Halle, dass wir zum vereinbarten Trainings- oder Spielbeginn umgezogen und einsatzbereit sind.
- Wir melden uns beim Trainerteam an und ab. Das gilt auch, wenn wir das Training oder Spiel kurzfristig verlassen, zum Beispiel für einen Toilettengang oder um Material zu holen.
- Wir tragen geeignete Sportkleidung, Schienbeinschoner und passende Fußballschuhe entsprechend den Platz- oder Hallenvorgaben.
- Sportliche und organisatorische Anweisungen kommen grundsätzlich vom Trainerteam. Fragen, Rückmeldungen und sachliche Vorschläge sind erlaubt und erwünscht. Übernimmt eine Spielerin oder ein Spieler im Auftrag des Trainerteams eine Aufgabe, hören wir auch dieser Person zu.

- Wir motivieren und unterstützen unsere Mitspielerinnen und Mitspieler positiv.
- Beschimpfungen, abwertende Kommentare, Mobbing, Gewalt und Ausgrenzung werden nicht akzeptiert.
- Wir behandeln Mitspielerinnen und Mitspieler, gegnerische Mannschaften, Trainerteams, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Zuschauerinnen und Zuschauer respektvoll und fair.
- Streitigkeiten werden nicht mit Gewalt, Drohungen oder Beleidigungen gelöst. Können wir einen Konflikt nicht selbst friedlich klären, wenden wir uns an das Trainerteam oder eine andere Vertrauensperson.
- Kabinen sind geschützte Bereiche. Betritt eine erwachsene Person die Kabine ohne anzuklopfen oder ohne wichtigen Anlass, sprechen wir das Trainerteam oder die Kinderschutzbeauftragten an.
- Handys, Smartwatches und andere Geräte mit Kamerafunktion bleiben in Kabinen, Duschen und Toiletten ausgeschaltet und werden dort nicht benutzt.
- Nach Training und Spiel darf geduscht werden. Das Duschen ist freiwillig. Niemand wird zum Duschen gedrängt oder wegen seiner Entscheidung ausgelacht. Die Privatsphäre aller wird respektiert.
- Wenn Dir etwas unangenehm ist, sage Nein, verlasse die Situation und hole Dir Hilfe.

Hilfe und Ansprechpartner

Du kannst Dich jederzeit an eine Person wenden, der Du vertraust.

Kinderschutzbeauftragte: Shawna Degler

Telefon: 0177 / 7593076

E-Mail: kinderschutz@bwmw.club

Die wichtigsten Rechte und Regeln werden zu Beginn jeder Saison altersgerecht mit den Mannschaften besprochen. Sie werden außerdem auf der Website und im Vereinsheim bekannt gemacht.

Anlage 6: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte im Kinder- und Jugendfußball

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

damit Kinder und Jugendliche beim FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. sicher, respektvoll und mit Freude Fußball spielen können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Eltern, Trainerteams und Verein tragen gemeinsam dazu bei, ein positives und geschütztes Umfeld zu schaffen.

Für das Training, den Spielbetrieb und den Aufenthalt auf unserer Sportanlage gelten daher folgende Regeln:

- Eine regelmäßige Teilnahme am Training und an den Spielen wird erwartet. Absagen erfolgen rechtzeitig beim Trainerteam beziehungsweise über die vereinbarte Mannschafts-App.
- Die Eltern sorgen für eine geeignete Ausstattung ihres Kindes. Dazu gehören insbesondere wettergerechte Sportkleidung, passende Fußballschuhe, Schienbeinschoner und ausreichend Getränke.
- Informieren Sie das Trainerteam über gesundheitliche Besonderheiten, Allergien, Medikamente oder andere Umstände, die für die Betreuung und Sicherheit Ihres Kindes wichtig sind.
- Änderungen von Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder sonstigen Kontaktdaten sind dem Trainerteam unverzüglich mitzuteilen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte bleiben während des Trainings und der Spiele erreichbar, sofern sie nicht selbst vor Ort sind.
- Die Aufsicht durch das Trainerteam beginnt mit dem vereinbarten Trainings- oder Spielbeginn beziehungsweise der persönlichen Übergabe des Kindes. Sie endet nach dem Training oder Spiel mit der vereinbarten Abholung oder Entlassung des Kindes. Für unbeaufsichtigte Aufenthalte außerhalb der Vereinsaktivität besteht keine Aufsicht durch das Trainerteam.
- Sportliche und organisatorische Anweisungen während des Trainings und des Spiels kommen ausschließlich vom Trainerteam. Eltern verzichten auf eigene Anweisungen vom Spielfeldrand.
- Das Anfeuern der Kinder ist ausdrücklich erwünscht – aber ausschließlich positiv, fair und ohne zusätzlichen Leistungsdruck.
- Eltern halten ausreichend Abstand zum Spielfeld sowie zum Mannschafts- und Trainerbereich. Entscheidungen des Trainerteams und der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden respektiert.
- Mitspielerinnen und Mitspieler, gegnerische Mannschaften, Trainerteams, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Zuschauerinnen und Zuschauer werden respektvoll behandelt.

- Beleidigungen, Bedrohungen, Beschimpfungen sowie rassistische, antisemitische, homophobe, frauenfeindliche, sexistische oder sonstige diskriminierende und ausgrenzende Äußerungen werden nicht geduldet.
- Rauchen und der Konsum von Alkohol gehören nicht an den Spielfeldrand oder in den unmittelbaren Bereich der Kinder und Jugendlichen. Bitte nutzen Sie ausschließlich die dafür vorgesehenen Bereiche beziehungsweise die Gastronomiefläche.
- Beim Fotografieren und Filmen sind die Persönlichkeits- und Bildrechte aller Kinder und Jugendlichen zu beachten. Aufnahmen in Kabinen, Duschen, Toiletten oder anderen geschützten Bereichen sind ausnahmslos verboten.
- Kabinen sind grundsätzlich elternfreie und besonders geschützte Bereiche. Erwachsene klopfen vor dem Betreten an und betreten die Kabine nur aus wichtigem Anlass und nach Zustimmung des Trainerteams beziehungsweise der anwesenden Spielerinnen und Spieler.
- Die Nutzung von Handys in den Kabinen ist grundsätzlich untersagt. Bitte sprechen Sie auch mit Ihrem Kind über diese Regel.
- Nehmen Sie es ernst, wenn Ihr Kind von Problemen, Grenzverletzungen oder unangenehmen Situationen berichtet oder sich nach Vereinsaktivitäten ungewöhnlich verhält. Hören Sie zu, vermeiden Sie vorschnelle Bewertungen und suchen Sie bei Bedarf das Gespräch mit dem Trainerteam oder den Kinderschutzbeauftragten.
- Fragen, Sorgen, Hinweise und Beschwerden können jederzeit vertraulich an die Kinderschutzbeauftragte gerichtet werden:

Shawna Degler

Telefon: 0177 / 7593076

E-Mail: kinderschutz@bwmw.club

Eine anonyme Meldung ist außerdem über das Formular auf der Vereinswebsite möglich.

Die wesentlichen Regeln werden zu Beginn jeder Saison im Rahmen eines Elternabends, über die Mannschafts-App oder per E-Mail bekannt gemacht.

Anlage 7: Einverständnis zur digitalen Kommunikation mit minderjährigen Helfenden

Diese Anlage ist nur erforderlich, wenn minderjährige Helferinnen oder Helfer organisatorisch eingebunden werden und eine direkte digitale Abstimmung ausnahmsweise notwendig ist.

Name des minderjährigen Mitglieds: _____

Geburtsdatum: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

E-Mail / Telefon: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen organisatorischer Vereinsabsprachen durch benannte Vereinsverantwortliche kontaktiert werden darf. Die Kommunikation ist auf organisatorische Zwecke beschränkt. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Anlage 8: Jährliche Checkliste Kinderschutz

Prüfpunkt	Status	Verantwortlich	Termin
Kinderschutzbeauftragte benannt und erreichbar	☐ offen ☐ erledigt		
E-Mail-Adresse kinderschutz@bwmw.club funktionsfähig	☐ offen ☐ erledigt		
Website / Aushang aktualisiert	☐ offen ☐ erledigt		
Notfallkontakte geprüft	☐ offen ☐ erledigt		
Führungszeugnisliste aktuell	☐ offen ☐ erledigt		
Verhaltenskodex unterschrieben	☐ offen ☐ erledigt		
Schulungen geplant / dokumentiert	☐ offen ☐ erledigt		
Risikoanalyse geprüft	☐ offen ☐ erledigt		
Beschwerdeformular verfügbar	☐ offen ☐ erledigt		